

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

12. November 1864.

Reflexionen

über die Präsidialrede an der zürcher. Schulsynode.
(Von einem zürcher. Volkschul Lehrer.)

Der abgetretene Präsident der zürcherischen Schulsynode äußerte in seiner Gründungsrede drei Wünsche, deren Erfüllung im Schulwesen des Kantons Zürich einen wesentlichen Fortschritt bedingen sollte. Wir sind theilweise anderer Ansicht, und erlauben uns daher, die Wünsche öffentlich zu besprechen, weil der Gegenstand zu reislicher Erwägung wichtig genug ist.

In der Rede hieß es nämlich erstens: „Das Institut der Bezirkschulpflegen hat sich überlebt und genügt nicht mehr. Warum? Diese Behörden haben in den letzten Schulangelegenheiten häufig die widersprechendsten Ansichten aufgestellt; zudem ist die Anwendung einer gleichen Elle bei der Taxirung der Schulen eine reine Unmöglichkeit.“ Das ist Verbrechens genug, daß sie den Tod verdienen; zwei Schulinspektoren, die sagen könnten: „Freund, ich würd' es so und so machen“, würden, wie man sagt, dem Uebel abhelfen. Da die Idee in den fürs Schulwesen tonangebenden Kreisen zünden wird, wenn sie nicht von dort ausgegangen ist, so darf man wohl darüber nachdenken, ob mit der vorgeschlagenen Neuerung etwas Erfreuliches herauskomme. Der Gegenstand ist zwar schon oft des Langen und Breiten besprochen worden; das letzte Wort darüber scheint indeß noch nicht gesprochen zu sein.

Wir können nicht glauben, daß mit zwei Schulinspektoren der Sache besser gedient sei; zudem scheint uns, daß in dem Institut der Bezirkschulpflegen ein Vorzug liege, den das Schulinspektorat nie haben kann. Was den ersten Vorwurf betrifft, den der Redner vorbrachte, so steht derselbe auf schwachen Füßen. Warum dürften denn die eis' Bezirkschulpflegen nicht abweichende Ansichten haben? Kommt man ja doch durch Abwägen verschiedener Meinungen zu richtigeren Ansichten. Erkannte übrigens nicht in den letzten Schulfragen die große Mehrzahl der Bezirkschulpflegen mit richtigem Takte, daß die Neuerung, die man im Unterricht der Elementarschule einführen wollte, Nichts tauge? Wenn nun sogar in solch kritischen Schulfragen die Mehrzahl ein richtiges Urtheil hatte, so kann es gewiß mit der Entscheidung anderer Fragen auch nicht so schief stehen.

Und die eigentliche Taxation? Warum soll, so darf man fragen, erst jetzt diesem Uebelstande abgeholfen werden, während doch mit Gewißheit zu erwarten ist, daß die richtige Beurtheilung den Visitatoren immer weniger Schwierigkeit machen werde? In den ersten Dezennien unsers reorganisierten Schulwesens hätte man Schulinspektoren eher brauchen können; denn damals waren die Männer dünn gesät, denen eine vernünftige Einsicht in das Unterrichtswesen zugetraut werden konnte*); auch die Bildung war bei vielen Lehrern sehr mangelhaft und die Sache ganz neu. Heutzutage ist es in beiden Dingen besser geworden. Wäre man übrigens versichert, daß sich die beiden Schulinspektoren das richtige Ideal von einer Schule machen? Würden bei dem vorgeschlagenen Inspektorat das Misstrauen und die Klagen aufhören, daß man nicht gerecht beurtheilt werde? Wäre man sicher, daß diese beiden Herren nie die Person ansehen würden, sondern stets nur die Sache?

Daß der erzieherische Einfluß eines Inspektors und der Gewinn für die Schule so groß seien, wie in der Rede angepreisen wurde, können wir ebenfalls nicht einsehen. Zu welchen Männern würde jeder Lehrer so viel Zutrauen haben, daß er sich ohne Weiteres sagen ließe: „Ja,

das ist nicht gut, wie Du es machst, ich würde es so und so machen“. In den Kapitelsversammlungen nehmen die Lehrer häufig Lehrübungen vor, die mitunter scharf kritisiert werden; sie machen Schulbesuche; gehn an die Examen ihrer Kollegen, und nicht mit blinden Augen; kurz, der Lehrer hat auch ohne Schulinspektor Gelegenheit, seine Fehler kennen zu lernen. Könnte es nicht auch geschehen, daß mancher Lehrer über einen an Räthen allzu freigebigen Herrn hinterher lachen würde? Wenn ein solcher sämtliche Schulen seines Sprengels besuchen will, so trifft es auf jede einen Tag, für mittelmäßige meinetwegen anderthalb oder zwei. In so viel Zeit kann ein tüchtiger Schulmann allerdings Vieles beobachten und Manches ratthen; vielleicht findet er sogar Zeit, eine oder zwei Probelektionen zu geben; aber dem Lehrer jeden Augenblick zu sagen: „Das ist nicht gut so, man muß es so machen“; — das geht nicht an. In einer großen Zahl von Schulen würde der Inspektor es nicht wagen, einen Rath oder gar eine Probelektion zu geben. Manche Fehler, z. B. im persönlichen Auftreten in der Schule, kann auch der Bezirkschulpfleger erkennen, und er dürfte so gut als der andere darauf aufmerksam machen. Würde aber damit ein schwächer Lehrer gleich ein guter werden? Raum; wenn die Seminarbildung und Das, was er von den Kollegen, in Kapiteln und Schulprüfungen lernen kann, ihn nicht dazu bringen, daß er wenigstens ein befriedigender Lehrer wird, so macht auch der Schulinspektor mit seinem einstigen Besuch keinen Pfiff aus ihm. Man darf wohl behaupten, daß die Probelektionen in den Kapiteln und ihre Kritik allein einen bildenden Einfluß, als sämtliche Räthe und Probelektionen des Inspektors hätten, und wenn das Inspektorat nicht mehr herausbringt, so ist es auch das Geld nicht wert, das es kosten würde.

Es läßt sich zudem nicht bestreiten, daß man das Interesse, das unsre ganze Bevölkerung an dem Gedeihen der Schule hat, zu einem guten Theil den Bezirkschulpflegen schuldig ist. Die Männer, die in dieser Behörde sitzen, sind sehr oft Mitglieder der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sie nehmen sich der Sache mit uneigennütziger Aufopferung an, sie ermuntern zum Besuch der höhern Volkschulen, helfen mit Kopf und Hand mit, wo etwas zum Besten der Schule gethan werden kann. Würde das Interesse des Volkes an der Schule nicht mit Einführung von Schulinspektoren sinken? Diese Männer wenigstens lämen der Schule ferner zu stehen; ihre Weihüse ginge wahrscheinlich in manchen Fällen verloren. Es scheint uns aber auch die bisherige Einrichtung der Verbesserung fähig zu sein. Für eine Kleinigkeit, die weit nicht die Befolbung der beiden Schulinspektoren erreichen würde, könnte der Staat sämtlichen Bezirkschulpflegen Schriften und Zeitungen zweitmäßigen pädagogischen Inhalts veraffen, deren Studium dem Bezirkschulpfleger die Beurtheilung der Schulen erleichtern und sicher sein Interesse erhöhen würde.

Ohne Zweifel würde die Einführung des Inspektorate bei einem Theil der Lehrer einen bedenklichen moralischen Einfluß hervorrufen. Dies zu begründen, ist nicht schwer, auch ohne die Annahme, daß in die Hand der Schulinspektoren die Entscheidung der Streitigkeiten gelegt werde, die jetzt vor das Forum der Bezirkschulpflegen gelangen. Im Kanton Zürich nämlich macht sich nach und nach eine Art Rangordnung geltend, ziemlich nach konzentrischen Kreisen um die Stadt herum. Das Vorrücken nach den kleineren Kreisen ist der Herzenswunsch so manches Lehrers. Bei wem läge die Entscheidung? Beim Herrn Schulinspektor würde man nach einer passenden Persönlichkeit fragen; des Herrn Schulinspektors Gunst würde jeder Lehrer zu erreichen streben, weil sie in der Wagiscale bedeutend möge. Wehe Demjenigen, der es riskiren wollte, sich wenig um dieselbe zu bekümmern; der könnte sicher sein, fern von der Hauptstadt ein einsam Leben führen zu müssen. Denn welcher Mann wäre als Schulinspektor gegen einen höchst ehrbietigen Grus ganz unempfindlich? Ehrgeiz und Herrschaft, meine Herren Kollegen, sind keine leeren Namen. Gott bewahre aber den zürcherischen Lehrstand davor, daß so etwas von „Demuth“ in ihm Wurzel fasste. (Schluß folgt.)

*.) Ich fühle mich zu der Bemerkung verpflichtet, daß in den ersten Stadien der zürcherischen Schulreform gerade die Bezirkschulpflegen ganz vorzügliche Dienste geleistet haben. Geistliche und weltliche Mitglieder wirkten mit einer Hingabe und Opferbereitwilligkeit, wie man sie nur in den Zeiten der schönsten und edelsten Begeisterung finden mag.

A. Solothurn. Donnerstag den 27. Okt. 1864 versammelte sich der solothurnische Kantonallehrerverein in der prächtigen Kirche zu Kriegstetten. Obwohl am Morgen ein unfreundlicher Südwest den Regen stromweis dahersandte, so erschienen doch 104 Mitglieder an der Versammlung.

Sie wurde eröffnet durch einen feierlichen Nationalgesang und durch eine Rede des Präidenten J. J. Cartier, Pfarrer und Schulinspizitor in Kriegstetten, die in der Lehrerzeitung abgedruckt werden soll*).

Nach einigen, weniger wichtigen Traktanden folgte die Berichterstattung über die Thätigkeit der Bezirks-Lehrervereine durch Lehrer Walter in Schnottwil. (Es zeigte sich die eigenthümliche Erscheinung, daß, obgleich Walter mit starker Stimme las, die große Mehrzahl der Versammlung nichts davon verstand. Die Ursache war die, daß sich das Comitis mitten im Chor aufgespanzt hatte und die zurüdgeworfenen Chorwellen sich gleichzeitig mit den zuerst ausgegangenen Schallwellen in den Ohren der Zuhörer vermischten.) Treuere Dinte oder Druderschwarze, sage du deshalb schwarz auf weiß den Mitbrüthern im Schweizerland, daß die Solothurner-Lehrer im Berichtsjahr 63/64 ein reges Vereinsleben entwickelt haben, daß einzelne „bis an des Aethers bleichste Sterne“ gebürgt sind, um als neue Titanen den Olymp der Weltidee zu erfürmen, während andere mit dem Zischler gemeinsam die Konstruktion einer zweckmäßigen Schulbank berieten und so für eine gräbrüdige Generation sorgten.

Auf die einträchtige Mitwirkung vieler Geistlichen bei Besprechungen von Schulfragen anspielend, brauchte der Berichterstatter die kühne Vergleichung, daß, wie einst die Lykaonier (Apostelgesch. 14, 11), als die Apostel Paulus und Barnabas unter ihnen Wunder thaten, austiesen: „Die Götter sind den Menschen gleich worden und zu uns herniedergekommen“, man in vielen Vereinen rufen könne: Die Pfarrer sind den Schulmeistern gleich geworden und zu ihnen heruntergestiegen. Der Referent schloß mit der Erinnerung an verstorbene Lehrer und Oberlehrer Roth.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Frage: Welche Stellung gebührt dem Sprachunterricht in der Volksschule gegenüber den Realien, resp. Geographie, Geschichte und Naturkunde? Der Referent, Bezirksschulrat Emdt in Hesigkofen, vertheidigte folgende Hauptsätze:

1. Der Hauptzweck des Realien-Unterrichts ist 1) positives Wissen, 2) Benützung des Stoffes zur Verständes- und Gemüthsfähigkeit.
2. Der Hauptzweck des Sprachunterrichts ist, den Schülern zu befähigen, sein ganzes Geistesleben in schriftdeutscher Sprache mündlich und schriftlich mitzuhalten.

3. Der Sprachunterricht hat daher ein viel weiteres Feld, als die Realien; er ist der Schlüssel alles Wissens, somit gebührt ihm die erste Stelle im Schulunterricht.

4. Der Stoff, der dem Sprachunterrichte zur Grundlage dient, ist nicht gleichgültig, er soll wissenswürdig sein; deshalb sollen die Realien hauptsächlich als Sprachstoff figuriren, aber auch Musterstücke idealen, religiösen und sozialen Inhalts.

5. Ein tüchtiger Sprachunterricht schließt aber einen elementaren Unterricht der Realien in der Volksschule nicht aus, indem ein Sprachunterricht, der nicht über elementare wissenschaftliche Kenntnisse verfügen kann, einem Baumeister ohne Holz und Steine gleicht.

6. Der Realien-Unterricht ist daher in besondern Lektionen zu ertheilen, deren Zweck das reine Wissen ist und erst dann in andern Lektionen ist der gleiche realistische Stoff sprachlich zu verwerthen. (Entgegen der Ansicht, die Realien nur im Lesebuch soweit zu erläutern, als zum Sprachverständniß des Stüdes nöthig ist, also die Realien nur der Sprache wegen zu ertheilen.)

7. Mittelpunkt des gesammten Unterrichts in der Sprache ist das Lesebuch; es enthalte in stufenmä^giger Folge das Wichtigste aus diesen Unterrichtsstoffen.

8. Für den Kanton Solothurn ist ein neues Lesebuch für die Primarschulen zu erstellen, und zwar in drei Bändchen; das 1te für das 1., 2. und 3. Schuljahr, das 2te " 4., 5. und 6. " das 3te " 7. und 8. " in Bucheggberg, auch für das 9. und 10. Schuljahr.

*) Die Schwerpunktung wird hierdurch mittellos.

vollständig dominiren, im 2. Bändchen neben mustergültigen poetischen und prosaischen Lesestückchen, deren Zweck nicht realistische Belehrung ist, Bilder aus den Realgebieten figuriren und im 3. Bändchen soll dem Schüler ein Real-Lesebuch geboten werden, vermischt mit Lesestückchen idealer, religiöser und sozialer Tendenz.

10. Das Erziehungs-Departement ernennt eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Berathung und Ausarbeitung eines neuen Lesebuchs für Solothurn.

Punkt für Punkt wurde vom Referenten erläutert und mit den Spezialberichten der Bezirksreferenten bestätigt. Die Diskussion entspann sich erst bei Artikel 6 durch Hrn. Schlatter, Rektor der Kantonschule. Er sagte, es handle sich nicht darum, die Realien aus den Schulen zu verbannen, es frage sich, ob der Sprachzweck oder realistisches Wissen das Endziel der Schule sein solle; er glaube das erstere, deshalb sollen Sprach- und Realienunterricht nie getrennt auftreten, sondern jede Stunde ineinandergreifen. Ihn unterstützte, entgegen seinem schriftlichen Referat, Bezirkslehrer Jeremutsch. Die Mehrzahl der Redner aber sprach sich entschieden dahin aus, daß bei einer solchen Vermischung von Realien- und Sprach-Unterricht in einer Lektion weder in Realien noch Sprache etwas Nechtes herauskomme. Die Vereinigung von Sprach- und Real-Unterricht sei so zu verstehen, daß der Lehrer geographischen, geschichtlichen und naturkundlichen Unterricht vom 5. oder 6. Schuljahr an zuerst mündlich vortrage und erst dann die hier einschlagenden Lesestücke im Lesebuch lesen und sprachlich benutzen lasse. Die Diskussion konnte sich in diesem Punkte nicht einigen. Nun war die Ansicht des Hrn. Landammann Vigier, daß das Lesebuch vorzugsweise Sprachbuch sein solle; der Unterrichtsstoff für die Realien solle in eigene Leitfäden zusammengefaßt werden, die dem Schüler in die Hand zu geben sind. Somit halte er auch besondere realistische Lektionen für nötig, ohne sprachliche Explikationen darin ganz auszuschließen.

Während dieser Kämpfe rückte aber der Zeiger der Uhr unmerklich, so daß man, darüber erschrockt, die übrigen Punkte ziemlich schnell absolvierte. Es würde uns Solothurnern gewiß angenehm sein, wenn auch andere Stimmen aus andern Kantonen uns über die 10 Punkte ihre Ansicht öffentlich mittheilten; die Redaktion wird darum freundlich angegangen. Denn die Einführung eines neuen Lesebuches verlangt gewiß die ausgedehntesten Erkundigungen und die gründlichsten Studien, wenn nicht eine Fehlgeburt stattfinden soll. Man wird zwar sagen: Eure Frage ist längst gelöst. Allein wir erwarten: auf gar verschiedene Weise — und wir wollten die Mitte halten.

Ueber die zweite Frage referirte Lehrer Leibundgut in Schnottwil: Welches sind die Mängel der häuslichen Erziehung und deren Heilmittel?

Als Mängel zeichnete er:

- a) Vernachlässigte physische Erziehung, Verweichung und Kranklichkeit.
 - b) Erschütterte elterliche Autorität durch Inkonsistenz in Befehl, Lob, Tadel, Strafe.
 - c) Anleitung zur Mode- und Nutzsucht.
 - d) Schlechte Grundsätze und Sitten (Verstellung, Lüge, Betrug u.).
 - e) Ungezügelte Leidenschaft (Zank und Streit, Haß, Nachsucht).
 - f) Böses Beispiel der Eltern und des Gefindes.
 - g) Mangelhafte weibliche Erziehung.

Als Heilmittel zählte er auf:

- a) Einträchtiges Zusammenwirken von Staat, Kirche und Schule.
 - b) Turnen und Spiele durch die Schule.
 - c) Strenge Schulzucht, würdevolles Vertragen des Lehrers.
 - d) Missbilligung der Modeartikel in der Arbeitsschule.
 - e) Lebendigen Unterricht, besonders inniger Religionsunterricht, der in gute Werke und soliden Charakter den Hauptwert setzt.
 - f) Einwirkung des Lehrers auf die öffentliche Meinung bei Auftritten des Lebens, in Vereinen und im Privatumgang.
 - g) Wegnahme armer Kinder von verdorbenen Eltern.
 - h) Kurse für Arbeitslehrerinnen.

Die Diskussion wurde meistens von Geistlichen geführt. Pfarrer Pfleger fügte zu den Mängeln des Hauses noch „Materialismus, Religionsindifferenzismus und Unglauben“ hinzu, die er als die Krebszübel

^{*)} Die Lehrerzeitung wird dieselbe mittheilen.

der menschlichen Gesellschaft bezeichnet, empfahl deshalb den Glauben an Christus und den Besuch des Gottesdienstes. Pfarrer Kieser stieg dem „Schweiz. Dorfskalender“ zu Leibe als dem Repräsentanten verderblicher Jugendlektüre und gottloser Anzeigen. Professor Gisiger betonte, der wahre Religionsunterricht müsse vorzugsweise das Gemüth erregen.

Es war bereits 3 Uhr, als noch immer von den Idealen des Ewigen geredet wurde, während so mancher Magen manchen Geist erinnerte, wie begehrlich alles Irdische sei. Sobald denn auch der letzte Redner gesprochen, so verschob man die 3. Frage in den Speisesaal, wählte schnell das Komite aus den Bezirken Olten-Gösgen und eilte dann zum Mittagessen im geräumigen Saale zum Kreuz, wo eine Weile tapfer getafelt wurde.

Bald begannen wieder die Verhandlungen über die Rothstiftung zum Andenken an den Oberlehrer Roth, resp. Seminardirektor. Darüber referierte Lehrer Kaufmann in Recherswil.

Der wohltätige Zweck derselben sollte sein, die Gründung eines Fonds für arme unglückliche Volkschullehrer. Zirka 1000 Franken waren durch die Anstrengungen des Komites von Lehrern und Schulfreunden gezeichnet worden. Dazu machte Landammann Wigier die Differenz, zirka 4300 Fr., die vom Ertrag der Stiftsreben der St. Ursuskirche zurückgelegt worden, dem Fonds einverleiben zu wollen. Hierauf wurde die Frage aufgeworfen, die Rothstiftung als eine Alters-, Wittwen- und Waisenkasse ins Leben treten zu lassen. In diesem Sinne wurde die Frage zum endgültigen Entscheid dem neuen Komite überwiesen. — Möge diese schöne Idee zu einem Ehrenbemerkmal unseres geschiedenen Obergenerals Roth werden, der bei Lebzeit, da er noch Berg und Thal als Inspektor durchheilte, zwar in vielen Lehrerwohnungen das gefürchtete „Damoklesschwert“ war, aber eben dadurch, daß er mit der alten Katechismusschule so unbarmherzig aufräumte, das Solothurner Schulwesen zu einer geachteten Stellung emporbrachte.

Während dieser Verhandlungen bei Tische, wo Gabelgellir und Reden durcheinanderliefen, waren im Stillen Toaste ausgebrütet worden. Der Präsident Cartier eröffnete den Reigen mit dem üblichen Trinkspruch auf das Vaterland und zwar auf das Land der Freiheit, der Gerechtigkeit und religiösen Idealität. Ihm folgte der humoristische Stelli, der ein Hoch den anwesenden Pfarrern, die „zu seiner Linken saßen“, brachte, entgegen der früheren Lösung: fort mit den Pfaffen. Landammann Wigier brachte seinen Toast den schon ins Leben gerufenen und zukünftigen Kindern des Lehrervereins, resp. den Thaten, die er im Schulwesen gethan; Lehrer Sieber dem Landammann, als dem Ablüpfer des einst gebauten Volkschulwesens ic.

Alb. Em. h., Aktuar des Vereins.

A. Aargau. Die Lehrer an Stadtschulen und das Schulgesetz. Im städtereichen Aargau ist die Organisation der Volkschule eine sehr verschiedene: auf dem Lande finden sich die gesetzlichen Schuleinrichtungen, in den Städten geht man weiter und basirt das Schulwesen außer dem Gesetz noch auf konventionelle Grundlagen. Will ein Gesetz und durch dasselbe die Staatsgewalt sich Achtung und Einfluss verschaffen, so wird von ihm wesentlich gefordert, daß es vollständig sei und möglichst alle Verhältnisse innert seinem Bereich berücksichtige. Dieser Anforderung sollte ohne anders auch das Schulgesetz genügen. Es gibt nicht nur für das Land im großen Ganzen, nein, es gibt auch für die Städte ein Minimum dessen, was allab im Schulwesen geleistet werden soll, und es wäre ein großer Fortschritt unserer Gesetzgebung, wenn sie in Betracht des größeren Bildungsbedürfnisses und Schuleffers, sowie der vorhandenen höheren Leistungsfähigkeit für unsere Städte und Städtchen bezüglich der Leistungen im Schulwesen ein besonderes, gesteigertes Minimum feststelle. Denn wer will bestreiten, daß nicht oft eine Stadt, wenn sie auch im Schulwesen in einzelnen Punkten etwas mehr leistet, als die allgemeine Schablone, das Gesetz, von ihr verlangt, sie doch mit Rücksicht auf ihre Kräfte, wie auf die Zeitbedürfnisse lange nicht das leistet, was sie könnte und sollte, sondern Jahre lang Uebelstände gleichgültig und leichtfertig fortbestehen läßt, unter welchen ganz besonders die Jugend und mit ihr der Lehrstand leidet und dabei unverantwortlich verkümmert. Es sind im Aargau an Stadtschulen wohl fünfzig Lehrer und Lehrerinnen angestellt, also der zehnte Theil der gesammten

Lehrerschaft an Primarschulen des Kantons; darunter befinden sich viele dienstreiche und sehr tüchtige Kräfte. Sie alle verdienten ohne Frage im Gesetz besondere Berücksichtigung; geschähe dies, so würde im Interesse der Stadtschulen die Stellung ihrer Lehrer wesentlich verbessert. Das selbsttherrliche Schulreglement der Städte müßte auch bezüglich der Schulzeit, des Lehrplans, der Klassenschulen und der Besoldung sich an gesetzliche Normen bequemen, was bis jetzt nicht überall geschieht.

Sind für eine Dorfschule 80 bis 100 Kinder mehr als zu viel, wenn sie etwas lernen und der Lehrer nicht früh zu Grunde gehen soll, so sollte man von Gesetzes wegen sagen: Wo eine Stadtschule mehrere Jahre über 60 Kinder zählt, da ist eine weitere Schule zu errichten.

Auf dem Lande sind im Sommer bloß 18 Stunden Schulzeit zu wenig, in der Stadt für manche Klassen 30 bis 34 Stunden wöchentlich das ganze Jahr fast zu viel. Auf dem Land hat man Unter-, Mittel- und Oberschulen, in den Städten trifft man Ein- und Zweijahrschulen, Parallelschulen, Fachlehrsysteme und darauf gefügt, besondere Lehrpläne, und von dem Allem erwähnt das Schulgesetz nichts. Die gesetzlichen Ferien gelten nur fürs Land, daneben hat jede Stadt ihre besondere Ferienzeit. Geht bei allen diesen erhöhten Anforderungen eine Stadt unverhältnismäßig gering über das gesetzliche Minimum der Besoldung hinaus, macht sie höchst ungerecht zwischen der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen nur einen kleinen Unterschied, so können ihr, wie der Erziehungsdirektion noch Regierung in diesem Punkt etwas mehr befehlen, sie steht eben über dem Gesetz, weil dieses von Allem dem leider schweigt. Gerade die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an Stadtschulen sind gar nicht so glänzend, als man gemeinhin glaubt, und wenn auch einzelne Städte im reformirten Landestheil bis auf Fr. 1400 bis 1500 Fr. nebst Naturalleistungen gegangen sind, wie z. B. Bofingen und Lenzburg, so bezahlen solche im katholischen Landestheil, wo nach glaubwürdigen Mittheilungen am allertheuersten zu leben ist, wie z. B. in Baden, bloß 1100 — 1300 Fr. fix und alle Stadtgemeinden im Aargau darf man bei diesen Verhältnissen ledig fragen: Bezahlst ihr euren Lehrern für ihre übersaute Mühe eine solche Besoldung, daß es ihnen möglich ist, auch nur mit einer kleinen Familie daraus zu leben und sich daneben einen geringen Rothspennig auf kranke und alte Tage aufzusparen.

Bei den hohen Mietzinsen und Lebensmittelpreisen, dito Einfahrtsteuern (bis Fr. 50 und mehr), den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für Kleidung, Fortbildung, Vereine und hundert verschiedene Ansprüche des Lebens, muß eine Familie von 5 — 6 Köpfen recht haushälterisch wirtschaften, wenn sie in einer Stadt mit 1500 bis 1600 Fr. durchkommen und am Silvester nicht noch mit Schulden das Jahr schließen will. Wenn nun unsere Städte als die Leuchten im Kulturzustande ihre Lehrer noch auf Nebenverdienste anweisen, daß sie leben können, wenn jeder Commis, jeder tüchtige Mensch in einem Privatgeschäft sagen kann, ich verdiene Fr. 2000 und mehr, ohne mich mit den wilden Rängen abzuquälen, — dann dürfte es an der Zeit sein, daß auch für die Schulverhältnisse der Städte im neuen Gesetz Vermerkung genommen und da in mehrfacher Hinsicht spezielle Normen aufgestellt würden. Im Zürcher Schulgesetz ist wenigstens die Schulaufsicht für Zürich und Winterthur besonders geregelt. In Baselland, Zürich und Schaffhausen und in anderen Kantonen bezahlt manche Landgemeinde einem Lehrer so viel, ja verhältnismäßig um einen Drittel mehr Besoldung, als im Aargau die privilegierten Städte. Die Stadt Zürich hat nur Jahresklassen-Schulen von 30 — 40 Schülern und bezahlt einem Lehrer Fr. 2200 — 3000, d. h. mit den Alterszulagen*), einer Lehrerin aber Fr. 1500 — 2000. Außer den Mietpreisen (also etwa Fr. 300 — 400) ist aber notorisch in Zürich wohl seiler zu leben als in manchem Aargauerstädtlein. Wenn unter solchen Umständen für die Städte des Aargau's bei der Besoldung der Primarschullehrer im Schulgesetz ein Minimum von Fr. 1300 — 1600 festgestellt und die definitive Festlegung mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse den Oberschulbehörden übertragen würde, so wäre dies nur ein Akt der Gerechtigkeit. Die meisten Städte sind in diesem Punkte gegen ihre Bezirksschulen gerecht geworden, verdienen es ihre Primarlehrer weniger?

Wir zweifeln nicht daran, wenn durch irgend ein Organ, sei es

*) Bloß zwei Primarlehrer bezahlen Fr. 2600; die meisten sind mit 2200 — 2400 Fr. besoldet und es sind somit die 3000 Fr. leider nur eine Spezies von städtischer Fata morgana. Anmerkung des Korrektors.

die Lehrerschaft an den Stadtschulen selber, oder der Margauische Lehrer-verein, die h. Erziehungsdirektion eine Vorlage erhält, in welcher ein klares Bild der hier vor nur flüchtig gezeichneten Zustände entworfen ist, so wird sie mit gewohnter Energie und Amtstreue auch der Regierung und dem Grossen Rath im neuen Schulgesetzentwurf sachbezügliche Bestimmungen unterbreiten. Die Vertreter der Städte in der gezegebenden Behörde aber mögen alsdann zeigen, daß sie gerne im Interesse der Schule und Bildung ihre Privilegien im Schulwesen mit gesetzlich geordneten Zuständen vertragen. Nur das Gesetz kann auch hierin Gerechtigkeit für Alle bringen. „Nar. Nachr.“

Schwyz. Reichenburg. Letzten Sonntag hatten wir Kirchgemeinde. Es handelte sich um die Lehrerwahlen. Das Volk war sehr zahlreich anwesend. Vom Schulrat und Gemeinderath waren vorgeschlagen: für die Knabenschule Hr. Karl Kistler; für die Mädchenschule eine Lehrschwester von Menzingen. Noch hatten sich gemeldet: die h. Lehrer Burlet von hier und Speiser von Lachen. Burlet hatte sich vor der Wahl viele Mühe gegeben, die Leute für sich zu bestimmen; er soll fast jedes Haus besucht haben. Die Gemeinde bot ein sehr unerquickliches Bild. Burlet trat zweimal als Redner auf und bettelte förmlich um die Stelle. Für die Lehrschwester, die doch vom Schulrat und Gemeinderath einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen war, wollte Niemand energisch einstehen. Burlet wurde gegenüber der Lehrschwester fast einstimmig und jubelnd gewählt. Schliesslich wurde beschlossen, an den Erziehungsrath eine Petition einzureichen, die getrennte Knaben- und Mädchenschule aufzuheben und eine gemischte Unter- und Oberschule einrichten zu dürfen. (Schul. f. d. kath. Schweiz.)

Reaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Kommissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Soeben ist erschienen:

Französische Fibel.

Erste Übungen im Französischen für Knaben und Mädchen von 6—10 Jahren von

Dr. F. Ahn.

8. cart. Preis: Fr. 1. —

Das Kind soll die fremde Sprache auf analoge Weise wie seine Muttersprache erlernen, auf diesem einfachen Grundsatz beruht die vielbewährte Ahn'sche Methode. Der Verfasser beabsichtigt mit dieser Fibel, Lehrern und insbesondere den Eltern, welche ein Vergnügen daran finden, sich mit dem ersten Unterricht ihrer Kinder selbst zu beschäftigen, ein Hilfsmittel zu noch grösserer Erleichterung zu verschaffen, als sie sein „praktischer Lehrgang“ gewährt. Das Büchlein ist keineswegs dazu bestimmt, den „Lehrgang“ überflüssig zu machen, sondern es soll vielmehr die jüngsten Kinder auf denselben vorbereiten. Der Verfasser hat daher die Stufen, welche der Schüler im „Lehrgang“ zu ersteigen hat, in lauter kleinere Stufen zerlegt, und alle Schwierigkeiten, die sich ihm dort entgegenstellen, aus dem Wege geräumt.

Im Verlage von Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Die Leibesübungen

hauptsächlich nach Elias

von

Dr. Hans Heinrich Bögeli, Professor an der Kantonsschule in Zürich. Mit sechzehn lithographirten Tafeln. 1843. gr. 8. 232 Seiten. Preis Fr. 5. 10.

Bei der Ausserordentlichkeit, welche man neuerdings dem Turnwesen zollt, erlauben wir uns obiges Werk des schweizerischen Jahn in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erstgelingnisse der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathe- matik u. v. vorzüglich und empfiehlt sich zur promptesten Befolgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

9. Aufl.

Methode

Auf. 9.

Toussaint - Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- & Sprechunterricht

für das Selbststudium Erwachsener.

Englisch von Dr. C. van Dalen, Professor Henry Lloyd und Literat G. Langenscheidt in Berlin.

Französisch von Prof. Charles Toussaint und Literat G. Langenscheidt.

Wöchentl. 1 Lect. à 65 Cts. Complete Curse 21 Fr.

Das Werk spricht für sich selbst und bedarf keiner andern Empfehlung. Trotz einer nach dem Erscheinen desselben aufgetretenen 6fachen Concurrenz hat es seinen Rang als vorzüglichstes Unterrichtsmittel seiner Art behauptet und eine Verbreitung gefunden, wie kein ähnliches Werk. Um Gelegenheit zu geben, die Methode vor dem definitiven Beitritt näher kennen zu lernen, und Vergleiche mit ähnlichen Werken zu machen, ist der 1. Brief als Probe nebst ausführlichem Prospect à 65 Cts. in allen Buchhandlungen vorrätig, wird auch gegen Franco-Einsendung von 65 Cts. für je eine Sprache (in beliebigen Briefmarken) portofrei versandt durch die Expedition. (Prospecte gratis.) Adresse: „G. Langenscheidt in Berlin, Halleschestr. 1.“

Bei Gustav Eduard Nolte in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Zürich bei Meyer & Zeller:

Methodisches Lehrbuch

der

Geographie.

Mit einer Weltkarte, Karte von Europa und Deutschland in Farbendruck

von J. Lohse.

gr. 8. geb. Preis Fr. 2. 70.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Die Einheit des Weltall's

oder
Neue Theorie der kosmischen Erscheinungen.

Für alle Freunde der Naturwissenschaft populär dargestellt

von Joh. Beglinger, Sekundarlehrer.

Erster Theil. Preis 80 Rp.

Bon dem in unserm Verlage erschienenen trefflichen Werke

Joh. Heinr. Pestalozzi's Leben und Anichten in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtlichen von Pestalozzi herrührenden Schriften zur Feier von dessen hundertstem Geburtstage dargestellt von Pfarrer Christofel. 535 Seiten in gr. 4°. 1847. Mit 2 Kupfern, besitzen wir noch wenige Exemplare, die wir noch zum herabgesetzten Preise von Fr. 3. — abgeben.

Ferner sind in unserm Verlage erschienen:

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud. Ein Buch für's Volk. Die zwei ersten Theile in einem Bande noch die ursprüngliche Ausgabe neu gedruckt. Mit 13 Federzeichnungen von H. Bendel und einer Musik- beilage. 4°. Wohlseile Ausgabe.

Preis Fr. 1. 20 Rp.

Meyer & Zeller.

Baumann, C. Fr. Gesangbuch für Kirchliche Chöre. Enthaltend Lieder und Gesänge für den sonntäglichen Gottesdienst, sowie für alle hohen Feste und übrigen Feierlichkeiten. Nach dem Kirchen-

jahre geordnet und in Musik gesetzt für Sopran-, Alt-, Tenor- und Bassstimmen. Auf Veranlassung des zürcherischen Kirchengesangvereins gesammelt. 12 Hefte.

Inhalt der Hefte: 1. Advent und Weihnachten. 2. Passionszeit. 3. Ostern und Himmelfahrt. 4. Pfingstfest. 5. Konfirmation und Kommunion. 6. Das bürgerliche Jahr (Neujahr, Buß- und Betttag, Erntefest). 7. Besondere Feierlichkeiten (ordination, Taufe, Population). 8. Begräbnisslieder. 9—10. (Doppelheft) Sonntäglicher Gottesdienst. Leichtere Stücke. 11—12. (Doppelheft) Sonntägl. Gottesdienst. Schwerere Stücke. Preis der Partitur: Das Heft à 1 Fr. 75 Cts. Preis der einzelnen Stimmhefte (Distant, Tenor und Bass) à 35 Cts.

Meyer & Zeller in Zürich.

Empfehlenswerthe Jugendschriften aus der Verlagsbuchhandlung von J. Herzog in Zürich und durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Allerlei

Gutes und Schönes

für kleine Leute.

Erzählungen für Kinder.

Nach dem Englischen

von

A. v. Möller.

(Angelika von Lagerström).

Mit 23 Original-Holzschnitten.

Fr. 2.

Die Sonntagskinder.

Eine Jugendschrift

von

A. v. Möller.

Mit 5 Original-Holzschnitten.

Fr. 2.

Der Schnee.

Eine

Weihnachts-Erzählung.

Mit einer Abbildung.

30 Cts.